

Kreuzmayr Bayern GmbH Daimlerstr. 2 85748 Garching b. München

Tel.: 089 / 8719 - 402 Fax: 089 / 8719 - 810

tankstellen@kreuzmayr-bayern.de www.kreuzmayr-bayern.de

TANKVEREINBARUNG

zwischen

Kreuzmayr Bayern GmbH Daimlerstr. 2 85748 Garching b. München

- im Folgenden ,Kreuzmayr' bezeichnet -

- im Folgenden als ,Kunde' bezeichnet -

und	
Name	 _
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	 _
PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	
Email	
Geburtsdatum	
Personalausweis-Nr.	

§ 1 Verwendungsmöglichkeiten des Tankchips

1.	Der Kunde er	hält für seine	Tankungen	von Kreuzma	ayr den /	die Tankchi _l	p(s) mit der/	den/
	Nummer(n)				(wird vo	n Kreuzmayr	Bayern aus	gefüllt)

- 2. Mit dem Tankchip können der Kunde, Mitarbeiter des Kunden oder Bevollmächtigte alle angebotenen Produkte an den Tankstellen der Kreuzmayr Bayern GmbH bargeldlos bezahlen. Eine Einschränkung der freigegebenen Produkte kann auf Wunsch des Kunden erfolgen.
- 3. Pro Tankchip wird einmalig eine Schutzgebühr in Höhe von 10,00 EUR berechnet. Der Betrag wird bei Rückgabe der / des Tankchips in voller Höhe zurückerstattet.

§ 2 Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten

- 1. Der Kunde hat den Tankchip nach Erhalt mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren und ihn im Übrigen sehr sorgfältig zu behandeln.
- 2. Der Kunde darf seinen Tankchip nur an Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigte zu den in § 1 genannten Verwendungsmöglichkeiten übertragen.
- 3. Bei Abhandenkommen des Tankchips oder bei missbräuchlichen Verfügungen hat der Tankchipinhaber unverzüglich Kreuzmayr unter der Telefonnummer 089/8719-402 zu unterrichten, damit der Chip gesperrt werden kann. Der Kunde haftet auch für Sorgfaltspflichtverletzungen seiner Mitarbeiter, bzw. Bevollmächtigten.
- 4. Bei missbräuchlichem Einsatz des Tankchips ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

§ 3 Zahlungsverpflichtung des Kunden

1. Die vom Kunden innerhalb eines Kalendermonats bezogenen Waren werden zweimal monatlich abgerechnet. Dafür erteilt der Kunde Kreuzmayr ein SEPA-Basis Lastschriftmandat (Anlage 1), welches wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

Für Deckung auf dem angegebenen Konto hat der Kunde stets Sorge zu tragen.

- 2. Der Kunde ermächtigt und berechtigt Kreuzmayr bei dem in Anlage 1 benannten Kreditinstitut sowie bei Kreditauskunfteien Auskünfte über die Kreditwürdigkeit des Kunden, sowie über seine finanzielle Lage einzuholen.
- 3. Im Falle des Verzugs ist Kreuzmayr unbeschadet weiteren Verzugsschadens berechtigt, die Rücklastschriftkosten sowie jährlich 5% Zinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank im Verzugsfall zu verlangen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Verzugsschaden nachweist.
- 4. Der Rechnungsversand erfolgt elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse. Der Versand auf dem Postweg wird pro Rechnung mit 1,50 EUR belastet.

§ 4 Schadenregelung

Sofern dem Tankchip eine PIN hinterlegt wurde, ist der Kunde von der Haftung für missbräuchliche Verfügung mit seinem abhanden gekommenen Tankchip befreit, nachdem der Verlust gem. § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung angezeigt wurde. Für Schäden, die vor Eingang der Verlustanzeige eintreten, beschränkt sich die Haftung des Kunden bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 EUR je Tankchip.

§ 5 Vereinbarungszeitraum, Kündigung

- 1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2. Mit Rückgabe aller aktiven Tankchips durch den Kunden gilt die geschlossene Tankvereinbarung als gekündigt. Die Tankchips werden umgehend durch Kreuzmayr gesperrt und die gezahlte Schutzgebühr mit der nächsten Rechnungsstellung nach Rückgabe erstattet.
- 3. Die Tankvereinbarung kann ebenso aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der jeweils geschuldeten Monatsvergütung 1 Monat in Verzug ist oder das in § 3 Abs. 1 genannte SEPA-Basis Lastschriftmandat widerruft, wenn er nicht mit dem Widerruf ein entsprechend neues SEPA-Basis Lastschriftmandat für eine andere Bank/Sparkasse erteilt.

§ 6 Änderungen, Ergänzungen

Änderungen der Tankvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt auch für die Vereinbarung über die Abänderung der Schriftform.

§ 7 Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- 1. Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist München.
- 2. Für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus diesem Vertrag München. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Ort, Datum	Ort, Datum		
 Kreuzmayr Bayern GmbH			

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ort, Datum

Mandatsreferenz:	M1	S	DELTIN	KREUZWAYR Energie mit Sympathie
	n) ich/wir mein/uns	. •	•	Konto mittels SEPA-Lastschrift r Bayern GmbH auf mein Konto
Hinweis: Ich kann/Wir können inn verlangen. Es gelten dabei, die mit r		_	_	e Erstattung des belasteten Betrages
Zahlungspflichtiger:	Name (Kontoinha	ber)		
	Straße, Hausnumi	mer		
	PLZ, Ort			
Bankdaten:	Kreditinstitut			
	IBAN			
	BIC bzw. SWIFT-C	ode		
Zahlungsart:	wiederkehre	nde Zahlung (X) od	der einmalige Z	ahlung ()
Zahlungsempfänger:	Kreuzmayr Bayern GmbH, Daimlerstr. 2, 85748 Garching b. München			Garching b. München
	IBAN: DE647	4020100000860243	35, BIC: RZOOD	E77XXX
	Gläubiger-Ide	entifikations nummo	er: DE37ZZZ000	00639891
Ort, Datum	 Unters	chrift des Zahlungspflichti	gen	
zur Information vor Einzug ei der Einzüge wie bisher im ve die uns bekannt gegebene	ner fälligen Zahlung ereinbarten Zeitrah E-Mail-Adresse oo d, gilt stets die ges	g verkürzt werden kai men via Rechnung bo der telefonisch erfol setzlich kürzest notwo	nn. Es wird vereir ekannt gegeben gen kann. Sofer	ie grundsätzlich 14-tägige Frist ibart, dass die Vorankündigung wird oder auch über E-Mail an n eine zwingende gesetzliche ereinbart. Die fälligen Beträge

Unterschrift des Zahlungspflichtigen